



Weitere Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Das Infotelefon zum Corona-Virus ist unter der Telefonnummer 0621/293-2253 montags bis freitags von 7.30 bis 18 Uhr sowie samstags und sonntags von 9 bis 15 Uhr erreichbar. Fortlaufend aktualisierte Informationen finden sich zudem auf der Homepage www.mannheim.de.

Änderung der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Mit Beschluss vom 2. Mai hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus erneut geändert.

Die neuen Regelungen gelten seit 4. Mai und sind im Internet unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg zu finden.

Mit der siebten Änderungsverordnung werden weitere Beschränkungen gelockert. So dürfen beispielsweise alle Ladengeschäfte – unabhängig von ihrer Verkaufsfläche – unter Auflagen wieder vollständig öffnen. Auch Gottesdienste und Gebetsversammlungen sind unter Auflagen wieder möglich. Die Ausgangsbeschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen werden gelockert. Seit 6. Mai können Kinder wieder Spielplätze besuchen. Die aktuelle Rechtsverordnung ist unter www.mannheim.de/de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften einsehbar.

Neue Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim

Mit der neuen Rechtsverordnung vom 4. Mai hat die Landesregierung die infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus weiter gelockert. Infolgedessen ändert auch die Stadt Mannheim ihre Allgemeinverfügung.

So werden die seit Mitte März geltenden Aufenthaltsverbote, beispielsweise am Wasserturm, Paradeplatz und Alten Messplatz, aufgehoben. Damit beliebte und stark frequentierte Flächen wie Rheinterrassen, Neckarwiesen oder Strandbad wieder grundsätzlich durch die Bevölkerung genutzt werden können, beschränkt sich die Stadt hier lediglich auf ein Grillverbot und ordnet auf allen öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet eine erweiterte Abstandsregelung von 8 Metern zu anderen Personen oder Gruppen an. Die Kontaktbeschränkungen der Corona-Verordnung gemäß § 3 – heißt maximal zwei Personen oder die Kernfamilie eines Haushaltes – gelten weiterhin. Hier ergibt sich unter Umständen eine Veränderung in Folge der nach dem Redaktionsschluss liegenden Ministerpräsidentenkonferenz. Beide Maßnahmen sollen bewirken, dass die Flächen nicht überlaufen werden und die notwendige Distanz eingehalten wird.

Auf Basis der Erfahrung der letzten Tage ordnet die Stadt Mannheim zudem das Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung in folgenden Fällen an: beim Besuch

der Wochenmärkte sowie im Bereich von Warteschlangen vor Verkaufsstellen des Einzelhandels, vor Gaststätten, Cafés, Eisdielen, vor sonstigen Verkaufsstellen, vor Poststellen, Abholdiensten und Ausgabestellen der Tafeln, vor Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben und vor Verwaltungsgebäuden. Da hier die geltenden Abstandsgebote ähnlich wie in den Handelsgeschäften nicht durchgängig und strikt eingehalten werden können, ist die Maskenpflicht als ergänzendes Mittel zur Reduzierung der Infektionswahrscheinlichkeit erforderlich.

Spielplätze dürfen gemäß der Corona-Verordnung seit 6. Mai wieder geöffnet sein. Kinder dürfen sich dort unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson aufhalten. Zudem ist die zulässige Höchstzahl der Kinder auf dem Spielplatz in Abhängigkeit von der Gesamtfläche auf maximal ein Kind pro 10 Quadratmeter begrenzt. Die höchstzulässige Anzahl an Kindern wird pro Spielplatz auf entsprechenden Hinweisschildern ausgewiesen. Die Stadt appelliert an die Eigenverantwortung der Eltern oder Begleitpersonen, diese Regelungen zur Begrenzung der Ausbreitung des Corona-Virus einzuhalten. Die Allgemeinverfügung tritt ab dem 6. Mai 2020 in Kraft und ist in dieser Ausgabe unter den Bekanntmachungen sowie unter www.mannheim.de/ausschreibungen-und-oeffentliche-bekanntmachungen einzusehen.

Bürgerservice-Standorte

Neckarstadt und Neckarau geöffnet

Die Bürgerservices Neckarstadt und Neckarau stehen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Die beiden Standorte K 7 und Waldhof waren durchgängig für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet, jetzt können auch wieder Termine für zwei weitere Standorte vereinbart werden. Der Behördenzugang bei den Bürgerdiensten ist ausschließlich mit Termin möglich. Zur Terminvereinbarung kann die Hotline 0621 293-2628, 0621 293-7600 oder 0621 293-6850 genutzt werden. Fragen rund um das Thema Kfz werden auch unter der Hotline 0621 293-6850 beantwortet.

Wichtiger Hinweis: Der Zutritt zu allen Dienstgebäuden des Fachbereichs Bürgerdienste ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.

Betretten aller Dienstgebäude des Fachbereichs Arbeit und Soziales nur mit Mund-Nasen-Bedeckung

Das Betreten aller Dienstgebäude des Fachbereichs Arbeit und Soziales ist für Besucherinnen und Besucher sowie Bürgerinnen und Bürger nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.

Stadtteilbibliothek Vogelstang wieder geöffnet

Die Stadtteilbibliothek Vogelstang ist eingeschränkt wieder geöffnet. Die Räume sind kein Aufenthaltsort mehr, Sitzmöglichkeiten wurden entfernt. Es gelten die üblichen Hy-

giene- und Abstandsregelungen sowie die Maskenpflicht. Außerdem dürfen sich nicht mehr als 15 Personen gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten. Die regulären Öffnungszeiten sind montags von 13 Uhr bis 18 Uhr, mittwochs von 12 Uhr bis 17 Uhr, donnerstags von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie von 13 Uhr bis 17 Uhr und freitags von 10 Uhr bis 13 Uhr.

Kunsthalle Mannheim ab 8. Mai wieder geöffnet

Die Kunsthalle Mannheim wird am Freitag, 8. Mai, um 10 Uhr wieder öffnen. Zunächst wird das Erdgeschoss des Neubaus geöffnet mit der Sonderausstellung „Walker Evans revisited“, die im Rahmen der Biennale für aktuelle Fotografie nur wenige Tage vor der Schließung eröffnet worden war. Weitere Bereiche des Neubaus sowie der Jugendstilbau werden erst in den kommenden Wochen wieder zugänglich sein. Die Öffnung unterliegt bestimmten Auflagen, über die sich Besucherinnen und Besucher auf der Website unter www.kuma.art informieren können. Unter anderem werden alle Besuchenden gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Veranstaltungen, Führungen und Workshops können aktuell noch nicht stattfinden. Deshalb wird die Kunsthalle auch zukünftig verstärkt auf vielfältige digitale Vermittlungsformate setzen.

MARCHIVUM öffnet Ausstellungsbetrieb ab 12. Mai

Der Ausstellungsbetrieb des MARCHIVUM ist ab Dienstag, 12. Mai, wieder geöffnet. Damit sind die beiden Ausstellungen „Alltagswelten einer Industriestadt. Die Fotografien von Maria und Hans Roden“ sowie „Albert Speer in der Bundesrepublik. Vom Umgang mit deutscher Vergangenheit“ wieder zugänglich. Sie können noch bis zum 31. Mai besucht werden. Die Öffnungszeiten sind Dienstag, Donnerstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr sowie Mittwoch 10 bis 20 Uhr. Montags sind die Ausstellungen geschlossen. Der Eintritt pro Ausstellung beträgt 4 Euro und 2 Euro ermäßigt. Es kann auch ein Kombiticket für beide Ausstellungen erworben werden. Der Preis hierfür beträgt 6 Euro und 3 Euro. Beim Ausstellungsbesuch sind die aktuell gängigen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. Zeitgleich dürfen sich maximal 25 Personen in den Ausstellungsräumen aufhalten. Der Lesesaal und die Bauakteneinsicht des MARCHIVUM sind bereits seit 28. April wieder für das Publikum geöffnet. Auch hier gelten beschränkte Nutzungsbedingungen, über die man sich auf der Homepage des MARCHIVUM www.marchivum.de informieren kann. Das Veranstaltungsprogramm bleibt bis auf Weiteres ausgesetzt.

Reiss-Engelhorn-Museen ab 12. Mai wieder geöffnet

Die Reiss-Engelhorn-Museen eröffnen am Dienstag, 12. Mai, die Museen Zeughaus und Weltkulturen wieder. Sie präsentieren ihr ak-

tuelles Ausstellungsprogramm wie die neue Fotoausstellung „Yesterday – Tomorrow“, die Schau „Reconsidering Icons“ im Rahmen der diesjährigen Biennale für aktuelle Fotografie, die Glaskunst-Ausstellung „Chromatik“ sowie einen Großteil der Ständigen Sammlungen. Die Öffnung erfolgt unter Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen nach Vorgabe der Landesregierung. So wird beispielsweise auch in den Museumsgebäuden die Abstandsregelung eingehalten, es besteht Maskenpflicht und es gelten Zutrittsbeschränkungen. Über weitere Maßnahmen wird ab 12. Mai in den Ausstellungshäusern sowie auf der Website www.rem-mannheim.de informiert. Die für Ende Mai geplante Eröffnung der Sonderausstellung „Tutanchamun“ wird verschoben. Die neue Laufzeit wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Die für die Monate Juli und August angekündigte rem-Sommerpause entfällt.

Nationaltheater Mannheim stellt den Vorstellungsbetrieb bis Spielzeitende ein

Das Nationaltheater Mannheim stellt den Vorstellungsbetrieb der laufenden Spielzeit 2019/20 ein. Alle bisher für diese Spielzeit noch vorgesehenen Vorstellungen werden abgesagt. Das schließt auch Führungen, Begleitprogramme sowie Veranstaltungen an anderen Spielorten ein.

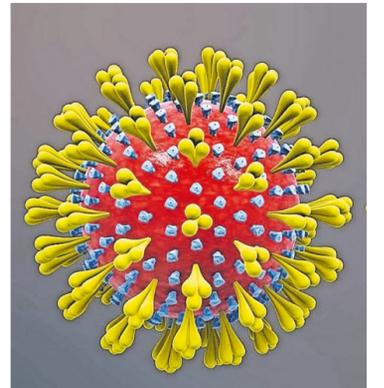
Die Entscheidung wurde vom Nationaltheater in enger Abstimmung mit der Stadt Mannheim getroffen. Unter den zur Eindämmung der Corona-Pandemie notwendigen Bedingungen für Künstlerinnen und Künstler, sonstiges Personal und Publikum ist ein regulärer Vorstellungsbetrieb organisatorisch auf absehbare Zeit nicht sinnvoll umzusetzen.

Um gerade in diesen Zeiten, in denen kein Vorstellungsbetrieb möglich ist, für sein Publikum da zu sein und mit ihm in Kontakt zu bleiben, arbeitet das Nationaltheater Mannheim spartenübergreifend an neuen Formaten und Rubriken für sein Online-Angebot „Digitales Nationaltheater“. Es ist auf www.nationaltheater.de sowie auf seinen Kanälen in den sozialen Medien Facebook, Instagram und Twitter verfügbar.

Öffnung der Öffentlichen Toilettenanlagen bis Mitte Mai

Die 13 Öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet werden bis Mitte Mai wieder geöffnet. Neben der Öffentlichen Toilettenanlage am Hans-Böckler-Platz, die bei der Versorgung der Wohnungslosen eine wichtige Rolle hat, werden somit alle Anlagen wieder in Betrieb genommen. Die Anlagen E 1, Rheinpromenade/Rennershofstraße, Rheinau-See, Vogelstang-See und Vogelstang/Karlstern sind bereits geöffnet. Bis Mitte Mai werden dann sukzessive die restlichen Anlagen geöffnet. Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, dürfen die Anlagen nur einzeln und mit Mund-Nasen-Maske betreten werden.

Eine Ausnahme gilt für Eltern mit Kindern



oder Hilfsbedürftige mit Begleitperson. Entsprechende Hinweisschilder werden an den Toilettenanlagen angebracht. Die Stadtverwaltung appelliert an die Bevölkerung, diese Richtlinien zum Schutz der eigenen Person und der Allgemeinheit einzuhalten.

Richtlinien zur

Öffnung von Friseurbetrieben

Nach Beschluss von Bund und Ländern dürfen Friseurbetriebe unter strengen Auflagen seit dem 4. Mai wieder öffnen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Ministerium für Soziales und Integration haben eine gemeinsame Richtlinie zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen in Friseurbetrieben veröffentlicht. Diese ist auf der Homepage des Landes unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/richtlinie-zur-oeffnung-von-friseurbetrieben> abrufbar.

Die Stadt Mannheim orientiert sich in der Umsetzung an der Rechtsverordnung des Landes. Zur Eindämmung einer Übertragung des Corona-Virus in Friseurbetrieben bittet die Stadt alle Bürgerinnen und Bürger, sich vor einem Friseurbesuch mit den Richtlinien vertraut zu machen. Unabdingbar ist beispielsweise eine vorherige Terminvergabe, bei welcher der Kundenwunsch so detailliert wie möglich dargestellt werden soll, um die Kommunikation im Salon auf ein Minimum zu reduzieren. Auch kann die Dienstleistung nur dann durchgeführt werden, wenn die Kundin beziehungsweise der Kunde eine Mund-Nasen-Bedeckung benutzt. Die Anwesenheit einer Begleitperson ist während der Dienstleistung in der Regel untersagt. Die Gewerbeaufsicht und der städtische Ordnungsdienst werden die Regelungen stichprobenweise überprüfen.

Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes auch an Haltestellen

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) weist auf die bundesweite Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung in Bussen, Bahnen und auch an Haltestellen hin. Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den ÖPNV in der Region gibt es unter www.rnv-online.de/corona-virus. |ps

Schrittweise Öffnung der Mannheimer Stadtparks

Parkbesuche und Einhaltung der Regelungen wieder möglich

Am Mittwoch wurden die Stadtparks wieder geöffnet. Im ersten Schritt öffnen Luisenpark und Herzogenriedpark nur für Inhaberinnen und Inhaber einer Jahreskarte. Aufgrund der aktuellen Situation bleiben Teilbereiche vorerst noch gesperrt und es gibt eine Besucherobergrenze. Besucherinnen und Besucher müssen die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Weitere wichtige Sonderregelung: Der Parkbesuch in beiden Parks ist nur bis 21 Uhr erlaubt. „Für den Luisenpark ergibt sich die maximale Besucherzahl von 4.500 Besuchern, für den Herzogenriedpark eine Obergrenze von 2.500 Besuchern, die gleichzeitig den Park betreten dürfen“, erläutert Parkdirektor Joachim Költzsch. Sollte die jeweilige Anzahl erreicht sein, wird der Park vorübergehend für weitere Besuchende geschlossen.

Die Stadtpark Gesellschaft informiert in den Sozialen Medien beziehungsweise auf

den parkeigenen Seiten www.luisenpark.de und www.herzogenriedpark.de über eine bevorstehende Parkschließung bei zu starkem Besucheraufkommen. Die Parks weisen daher dringend darauf hin, sich unbedingt vor dem Parkbesuch über die parkeigenen Medien (Facebook und Homepage) zu informieren, damit man nicht vor verschlossenen Toren steht und der Weg umsonst war.

Aufgrund der Abstandsregelungen bleiben im Luisenpark vorerst geschlossen: das Pflanzenschauhaus, das Freizeithaus, die Trampolinanlage, der Gondoletta-Betrieb, die Duoqing-Yuan-Bahn, der Bollerwagenverleih, Zitrusgarten, Terrasse, überdachte Wandelgänge, Brücken und Grotten in der Chingartenanlage sowie das Chinesische Teehaus. Gesperrte Wege sind vor Ort durch Absperrbänder gekennzeichnet. Alle großen Wege sind offen, einem Rundgang durch die Parks steht daher nichts im Wege. In beiden

Parks bleiben die Schachplätze, die Minicar-Anlagen und die Grillplätze vorerst noch gesperrt. Aufgrund des weiter bestehenden Verbots zum Betrieb von Gaststätten können die Restaurants lediglich einen Mitnahme-Verkauf anbieten. Die meisten Kioske im Luisenpark sind geöffnet. Toiletten sind in beiden Parks geöffnet, ausgenommen der Toilette im Pflanzenschauhaus. Im Herzogenriedpark sind folgende Anlagen vorerst geschlossen: der Steg an der Multihalle mit Auf- und Abgängen, die große Sportwiese mit Laufbahn und Trimmich-Geräten, das Basketballfeld, die Tischtennisplatten und die Sportlerunterkunft.

Die Minigolfanlage im Herzogenriedpark ist geöffnet. Alle Wiesen in beiden Parks sind begehbar. Auch das Lagern auf den Wiesen ist erlaubt. Hier weist die Stadtpark Gesellschaft ausdrücklich darauf hin, dass Menschenansammlungen wie im öffentlichen

Raum weitgehend verboten sind. Folgende Ausnahmefälle sind erlaubt: Familien beziehungsweise Personen, die im gleichen Hausstand leben, dürfen zusammen auf der Wiese lagern. Für Personen, die nicht im gleichen Hausstand leben, gilt eine Obergrenze von zwei Personen. Darüber hinaus gilt zwischen den lagernden Gruppen ein Mindestabstand von acht Metern. Ein Treffen mit Freunden im Park, sollten es mehr als zwei Personen sein, ist verboten.

Für alle Besuchenden inklusive der Kinder gelten die geübten Abstands- und Hygieneregeln. Plakate weisen in den Parks darauf hin. In Warteschlangen sowie bei Andrang besteht für Besucherinnen und Besucher die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske. Während des Parkbetriebs wird die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durch Ordnungspersonal vor Ort kontrolliert. Ein Personalausweis ist unbedingt mitzuführen. |ps



FOTO: STADT MANNHEIM

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 11., bis Freitag, 15. Mai, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Am Aubuckel - Am Schelmenbuckel - Carolus-Vocke-Ring - Collinstraße - Eschenhof 37 - Feldstraße - Glücksteinallee - Kasseler Straße - Meerwiesenstraße - Mudauer Ring - Sandhofer Straße - Schwanenstraße - Schwetzinger Straße - Seckenheimer Straße - Speckweg - Spiegelstraße - Talstraße - Wilhelm-Varnholt-Allee

Kurzfristige Änderungen sind aus aktuellen Anlass möglich. jps

Straßenbauarbeiten
in der Augustaanlage

Vergangene Woche starteten in der Augustaanlage, auf Höhe der Hausnummer 7, Bauarbeiten, die aufgrund eines Einbruchs der Fahrbahndecke auf der Busspur notwendig wurden. Ursache ist eine beschädigte Zuleitung vom Regenlauf zum Hauptkanal. Die Arbeiten werden circa bis Mitte Mai andauern und es ist mit Einschränkungen im Verkehr zu rechnen. jps

Berufliche
Beratung für Frauen

Auch in Corona-Zeiten ist die Kontaktstelle Frau und Beruf der Stadt Mannheim und des Landes Baden-Württemberg für Rat suchende Frauen da. Themen können zum Beispiel die Stellensuche, eine berufliche Umorientierung, der Wiedereinstieg, eine Weiterbildung, der Aufstieg, Probleme am Arbeitsplatz oder auch eine Existenzgründung sein. Momentan wird die Beratung telefonisch oder auch per Skype durchgeführt.

Die Terminvereinbarung für die kostenlose, vertrauliche und neutrale Beratung erfolgt telefonisch unter 0621 293-2590 oder per E-Mail an frauundberuf@mannheim.de. Weitere Infos gibt es im Internet unter www.frauundberuf-mannheim.de. ps

Beratung zur Tätigkeit als
Tagesmutter oder -vater

Wer den eigenen Alltag gerne mit kleinen Kindern gestaltet, verantwortungsbewusst und kooperativ ist, findet in der Kindertagespflege einen Weg zwischen reiner Familien- und/oder voller Berufstätigkeit.

Der Fokus bei der Kindertagespflege liegt in der Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Alter von bis zu drei Jahren. Um als Kindertagespflegeperson tätig werden zu dürfen, wird eine Erlaubnis des Jugendamts benötigt. Diese wird bei persönlicher Eignung und nach erfolgreicher Qualifizierung erteilt. Der Fachdienst Kindertagespflege des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt der Stadt Mannheim informiert über alle Fragen rund um die Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson.

Wer sich für die Tätigkeit als Tagesmutter oder -vater interessiert, kann sich per E-Mail an kinder.tagespflege@mannheim.de oder telefonisch unter 0621 293-3734 melden. Die Beratung durch die Fachkräfte der Kindertagespflege erfolgt individuell, derzeit finden keine Infotermine statt. jps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereaktion@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Die Umwandlung von Spinelli kann beginnen

Stadt, GBG und MWSP unterzeichnen Kaufvertrag



Luftbild des Spinelli-Areals.

FOTO: DROHNEN-LUFTBILDER360/MWSP

Die Stadt Mannheim, die MWSP und die GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft schlagen gemeinsam das nächste Kapitel der Konversion auf: Im April hat die Stadt gemeinsam mit den beiden kommunalen Unternehmen den Kaufvertrag für den bundeseigenen Teil des Geländes der früheren Spinelli Barracks mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unterzeichnet.

Bei Spinelli gibt es vor dem Hintergrund der Nachnutzung der einzelnen Teilbereiche eine besondere Situation, der mit den drei KäuferInnen Rechnung getragen wird. Erstmals ist die MWSP somit nicht alleine für die Entwicklung einer Mannheimer Konversionsfläche zuständig. Stattdessen verantworten mit der GBG, MWSP und BUGA 23 drei städtische Gesellschaften die Planung und Realisierung der jeweiligen Flächenanteile.

Entstehen werden auf dem Areal zwischen Käfertal und Feudenheim in den kommenden Jahren Wohneinheiten für rund 4.500 Menschen sowie ein zentraler Teil des neuen Grünzugs Nordost. Im Herzen der Fläche wird zudem die Bundesgartenschau 2023 stattfinden. Der Ankauf steht noch unter Zustimmungsvorbehalt der jeweiligen Gremien. Der Mannheimer Gemeinderat hat den Ankauf am 28. April einstimmig beschlossen. Nach Turley, Taylor und Franklin beginnt nun mit Spinelli die vierte Umwandlung einer früheren US-Kaserne im Stadtraum. Spinelli ist mit rund 82 Hektar die zweitgrößte Entwicklungsfläche für Wohnungsbau in Mannheim.

Eine Besonderheit wird die große Parkfläche im Zentrum des Areals zwischen Aubuckel und dem Feudenheimer Bürgerpark darstellen: Hier schließt sich eine Lücke im neuen Grünzug Nordost, der vom Luisenpark über den Neckar hinweg bis zu den Vogelstangseen reicht. Dieser Bereich wird auch Heimat der BUGA 23, die bei der Entwicklung der Grünflächen eine wichtige Rolle spielt.

Der Rahmenplan sieht vor, dass Spinelli zu 73 Prozent in einen Grün- und Freiraum und zu 27 Prozent in Baufläche umgewandelt wird. Das zeigt die grüne Dimension des Areals und ihre Bedeutung für Mannheim.

„Ich freue mich sehr, dass wir nach Jahrzehnten militärischer Nutzung und Nutzung durch das Land, als Stadt dieses große Gelände übernehmen können“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. „Die Entwicklung von Spinelli ist für eine nachhaltige Stadtentwicklung von großer Bedeutung. Denn dort wird ein großzügiger, durchgängiger Grünzug entstehen, der die Lebensqualität der Menschen in Mannheim verbessern wird. Und dort bauen wir ein neues Wohnquartier, das für den wachsenden Wohnraumbedarf in Mannheim unerlässlich ist.“

Die Spinelli Barracks dienten früher der US-Armee als Kaserne. Nach dem Abzug der US-Streitkräfte nutzte das Land Baden-Württemberg einen Teil der bestehenden Gebäude als Flüchtlingsunterkunft. Große Teile der Fläche sind versiegelt oder mit Hallen be-

baut, mit dem Rückbau hat die BImA bereits 2019 begonnen. Rund 52 Hektar der Fläche der Spinelli Barracks gehören der BImA. Für sie wurde jetzt der Kaufvertrag unterzeichnet. Die restlichen etwa 30 Hektar sind bereits im Besitz der Stadt Mannheim oder in laufenden Kaufvertragsverhandlungen.

MWSP und GBG, beides Unternehmen der GBG-Gruppe, haben auf Spinelli besonders die Stadtentwicklung und die Schaffung von neuem Wohnraum im Blick. Die MWSP entwickelt im Norden über die 13,5 Hektar Flächenanteil der Spinelli Barracks hinaus weitere 6,5 Hektar Fläche, welche angrenzend an die eigentliche Konversionsfläche liegen. Der Städtebau der MWSP wird in zwei Bauabschnitten realisiert. Nach dem aktuellen Stand der Planungen wird der erste Bauabschnitt zur BUGA 23 umgesetzt und Raum für 1.000 Bewohnende bieten. Die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts wird nach der BUGA 23 starten. Insgesamt entwickelt die MWSP im Norden von Spinelli 1.800 Wohneinheiten für rund 4.000 Bewohnen-

de. Es entsteht ein urbanes Quartier, das allen Wohnformen Rechnung trägt. Mit dem neu entstehenden Quartierszentrum, einem Nahversorger, einer Ganztagsgrundschule und einer Kinderbetreuungseinrichtung deckt dieses alle Bedürfnisse des täglichen Lebens ab. Entlang des Parks entsteht eine weitläufige Promenade mit belebten Erdgeschosszonen, die mit Blick auf den öffentlichen Park zum Flanieren und Verweilen einladen.

Die GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft hat im Süden Spinellis eine Fläche von 8,4 Hektar von der BImA gekauft. Die GBG will ein Ensemble aus drei Kasernengebäuden am südlichen Rand der Fläche und eine Turnhalle erhalten. Eines der Gebäude wird modernisiert und in der zweiten Jahreshälfte 2020 an die BUGA-Gesellschaft vermietet. Ein benachbartes Gebäude soll bis Ende 2021 zu einem Wohnhaus für Auszubildende umgebaut werden, für das dritte ehemalige Kasernengebäude laufen noch die Planungen. Nach der Bundesgartenschau plant die GBG aktuell, auf der Fläche rund 250 Wohneinheiten zu erstellen. 75 Wohnungen davon werden als geförderter Wohnraum nach dem 12-Punkte-Programm der Stadt Mannheim realisiert werden. Insgesamt sollen nach aktuellem Stand 250 Wohneinheiten für rund 500 Menschen entstehen.

Der Abschluss des Kaufvertrags hat auch für die Bundesgartenschau-Gesellschaft große Bedeutung. Schon jetzt herrscht auf Spinelli Aufbruchsstimmung: Von der BImA werden im Westteil zahlreiche Hallen und Gebäude zurückgebaut und Böden entsiegelt, um Platz für den Grünzug Nordost und die BUGA 23 zu machen. Ab Sommer sollen die Gestaltung des Geländes und die Anlage von Wegeverbindungen, ausgehend vom westlichen Teil der Fläche, starten. jps

Bürgerservice in der
Neckarstadt am neuen Standort

Im gleichen Gebäude wie die Stadtbibliothek Neckarstadt



Momentan ist eine telefonische Voranmeldung notwendig.

FOTO: STADT MANNHEIM

Der Bürgerservice in der Neckarstadt befindet sich künftig am neuen Standort in der Mittelstraße 40. Für die Bürgerinnen und Bürger ist er aufgrund der aktuellen Situation zunächst nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung und beim Besuch mit Mund-Nasen-Schutz aufzusuchen. Im gleichen Gebäude befindet sich auch die Stadtbibliothek der Neckarstadt.

„Ich freue mich über das Ergebnis einer gelungenen Kooperation zwischen der GBG als Eigentümerin und Stadt als Nutzerin. Der Bürgerservice Neckarstadt ist an seinem

neuen Standort bedarfsgerecht, bürgerefreundlich und barrierefrei. Alle Dienstleistungen der Bürgerservices können hier in Anspruch genommen werden. Dazu kommen neue Angebote wie die Infotheke“, so Bürgermeisterin Felicitas Kubala. An der Infotheke werden Informationen erteilt und Anliegen mit einer kurzen Bearbeitungszeit behandelt, wie zum Beispiel die Aushändigung fertiger Ausweisdokumente.

Eine Terminvereinbarung ist möglich unter den Rufnummern 0621 293-2628, 293-7600 oder 293-6850. jps

Elf neue Vorhaben

Aktualisierte Vorhabenliste der Stadt

Die Erstellung eines Hitzeaktionsplans, die Entwicklung des Pfalzplatzbunkers, der Neubau des Jugendtreffs Neuhermsheim – drei von elf neuen Vorhaben, über die die aktuelle Vorhabenliste der Stadt informiert.

Der Mannheimer Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. April die aktualisierte Vorhabenliste 2020_1 beschlossen. Damit wurde gleichzeitig die vorgesehene informelle – also freiwillige – Bürgerbeteiligung in 24 Vorhaben beschlossen. Insgesamt sind in der Liste 91 Planungen und Projekte der Stadt aufgeführt. Der Großteil der Vorhaben wurde aktualisiert. Zehn Vorhaben wurden entweder abgeschlossen oder erfolgreich eingeführt und deswegen von der Liste gestrichen.

Wie bei den vorherigen Listen werden zu jedem Vorhaben Informationen zum Sachstand, dem zugrundeliegenden politischen Beschluss, dem jeweiligen strategischen Ziel, das mit dem Vorhaben verfolgt wird, und den voraussichtlichen Kosten getroffen. Darüber hinaus wird transparent dargestellt, bei welchen Vorhaben und in welcher Art und Weise sich die Bürgerschaft beteiligen kann. Mannheimerinnen und Mannheimer haben die Möglichkeit, Bürgerbeteiligung bei Vorhaben anzuregen, bei denen dies bislang noch nicht vorgesehen ist.

Zur besseren und schnelleren Einordnung der Vorhaben wird bei der aktualisierten Lis-

te 2020_1 erstmalig der Projektstand – Vorbereitung, Planung beziehungsweise Umsetzung – des Vorhabens angegeben. Die aktualisierten Vorhaben werden in das städtische Beteiligungsportal www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de eingepflegt. Das Beteiligungsportal ist die zentrale digitale Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in Mannheim.

Wer lieber etwas in der Hand hält: Druckexemplare der Vorhabenliste werden – bedingt durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie – zunächst nur in den derzeit geöffneten Bürgerservices, im Rathaus E 5, im Technischen Rathaus (Collini Center) sowie in der Stadtbibliothek im Stadthaus N 5 ausgelegt. Außerdem können im Rathaus E 5 auch Exemplare abgeholt werden. Dazu schreiben Interessierte am besten eine E-Mail an buergerbeteiligung@mannheim.de oder rufen unter der Telefonnummer 0621/293-9366 an. Bei der Abholung der Vorhabenliste müssen die geltenden Hygienevorschriften und die Abstandsregelungen eingehalten werden.

Die Vorhabenliste ist eine Maßnahme im Rahmen des Regelwerks Bürgerbeteiligung. Im Regelwerk sind Aufgaben und Rollen von Politik und Verwaltung in Bürgerbeteiligungsprozessen klar definiert. Nach dem Beschluss des Gesamthaushaltes der Stadt Mannheim erscheint die nächste Vorhabenliste im Herbst 2020. jps

Stadt Mannheim unterstützt Gründer

Corona-Sidefonds für technologieorientierte Start-ups wird eingerichtet

Die aktuell notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus treffen viele Unternehmen und Selbstständige finanziell hart. Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 2. April ein Programm für eventuell notwendige ergänzenden Hilfen neben Bundes- und Landesunterstützungen beschlossen – darunter auch Zuschüsse für Start-ups in frühen Phasen.

Der Corona-Sidefonds der Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH (BWM) ist eines dieser Unterstützungsinstrumente für technologieorientierte Existenzgründungen. Er verfolgt das Ziel, technologieorientierten Start-ups zur Überwindung von Liquiditätsgengpässen oder Umsatzeinbrüchen, die unmittelbar in Folge

der Corona-Pandemie entstanden sind, Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. Insgesamt stehen 500.000 Euro für stille Beteiligungen zur Verfügung. In seiner Sitzung am 28. April hat der Gemeinderat den zur Einrichtung des Corona-Sidefonds notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrags der BWM GmbH zugestimmt.

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz dazu: „Wir haben in Mannheim eine ausgeprägte Start-up-Kultur aufgebaut, gerade auch im Bereich der technologiebasierten Start-ups. Deshalb tun wir, was wir können, damit Unternehmen, die ein Baustein für unsere wirtschaftliche Zukunft sind, die entsprechende Unterstützung bekommen, damit sie die Corona-Krise überstehen können. Die Side-

fonds sind ein solches Unterstützungsinstrument.“

„Mannheim ist Gründungsstadt. Unsere Wirtschaftsförderung und Gründungszentren bieten Start-ups ein unterstützendes und inspirierendes Umfeld. In dieser besonderen Situation ist uns eine Begleitung dieser jungen innovativen Unternehmen wichtig, damit die Mannheimer Start-up-Szene auch in Zukunft lebendig bleibt“, erklärt Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch.

Die Unterstützung erfolgt in Form von stillen Beteiligungen in der Größenordnung von 5.000 bis 50.000 Euro pro Unternehmen für einen Beteiligungszeitraum von zwei bis drei Jahren. Voraussetzungen für eine Finanzierung aus dem Corona-Sidefonds sind unter

anderem, dass Fördermöglichkeiten von Bund und Land sowie andere Möglichkeiten der Eigenkapitalbeschaffung vorrangig genutzt werden. Der Corona-Sidefonds wird solange durchgeführt, wie dies im Sinne einer Krisenprävention notwendig erscheint.

Die Richtlinie für die Finanzierung durch den Corona-Sidefonds steht unter www.mannheim.de/corona-sidefonds zur Verfügung. jps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen sowie die erforderlichen Antragsunterlagen sind unter der Telefonnummer 0621/293-3665 oder per E-Mail an sonja.wilkens@mannheim.de erhältlich.

Grundschul Kinder fördern

Jetzt auch digital als „DigiTandem“



Ehrenamtlichen können jetzt ganz einfach von Zuhause helfen.

FOTO: PIXABAY

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Auch das Mentoring-Programm „Mannheimer-Cleverlinge“ läuft derzeit ganz anders ab als gewohnt. Zusätzlich gibt es ab sofort auch die Möglichkeit, Grundschul Kinder als virtuelle Mentorin oder Mentor von Zuhause aus zu unterstützen.

Die derzeitige Kontaktbegrenzung ist vor allem für Grundschülerinnen und Grundschüler keine einfache Situation. Für sie heißt es: Homeschooling mit Mama und Papa – wenn es gut läuft. In vielen Fällen überfordert dies aber die Kapazitäten der Eltern, sie können ihrem Kind die Lehrerin oder den Lehrer nicht ersetzen.

Umso schöner ist es, wenn die Kinder gera-

de jetzt eine Mentorin oder einen Mentor haben, eine zusätzliche Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner außerhalb der eigenen vier Wände, jemand, der ihnen zuhört, ihnen bei den Schulaufgaben hilft und sie unterstützt. Einen echten Kinderhelden eben. Die Tandems des Projekts haben kreative Methoden entwickelt: Manche senden sich Briefe zu, andere bevorzugen das Video-Telefonat – auch wenn sie sich gerade nicht sehen können, sind sie sich trotzdem nah. „Wir müssen die aktuelle Situation sehr ernst nehmen und auf sie entsprechend eingehen“, sagt Linn Schöllhorn, Geschäftsführerin von Kinderhelden. „Es ist damit zu rechnen, dass die Grundschulen bis nach den

Sommerferien nicht wieder vollständig öffnen – viele Grundschul Kinder sind weiterhin auf sich allein gestellt. Es wird immer schwieriger werden, Wissenslücken zu schließen“, erzählt sie weiter.

Und genau deshalb ermöglicht Kinderhelden ab sofort das digitale 1:1 Mentoring. Um weitere Grundschul Kinder mit Startschwierigkeiten im Homeschooling zu unterstützen und die Eltern zu entlasten, wurde ein neues Projekt ins Leben gerufen: „DigiTandem“ heißt es und bringt ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren mit Grundschulkindern virtuell zusammen. Die Ehrenamtlichen können jetzt ganz einfach von Zuhause helfen. Ein sogenanntes „DigiTandem“ kann jeder werden, der einmal wöchentlich für circa zwei Stunden Zeit hat, einem Grundschul Kind per Videocall oder Telefonie schulische Unterstützung zu geben. Wie bei allen anderen Projekten wird man während der gesamten Tandemzeit von Kinderhelden professionell begleitet und auf seine neue Rolle vorbereitet. Die Projektdauer ist erst einmal bis zum Ende der Sommerferien befristet.

Das „DigiTandem“ Projekt ist ein Kooperationsprojekt mit der Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung. Wer sich vorstellen kann, ein Grundschul Kind auf diese Weise regelmäßig zu unterstützen, bekommt im Internet unter www.kinderhelden.info oder unter Telefon 0621 180 663-60 weitere Informationen. jps

Kulturgüter bewahren

Restaurierungsprojekte an den rem ermöglicht



rem-Textilrestauratorin Sylvia Mitschke untersucht einen Teppich mithilfe eines Auflichtmikroskops.

FOTO: REM

Das Bewahren der Kulturgüter für kommende Generationen ist eine wichtige Aufgabe der Museen. Diese Arbeit stellt die Institutionen vor große Herausforderungen. Über Unterstützung in diesem Bereich freuen sich die Reiss-Engelhorn-Museen (rem). Die Ernst von Siemens Kunststiftung fördert gleich zwei Projekte.

Die Kunststiftung hat kurzfristig eine neue Förderlinie aufgelegt. Diese unterstützt Freiberuflerinnen und Freiberufler in öffentlichen Museen, die die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise besonders hart treffen. Die Initiative hilft, dass dringend notwendige Restaurierungsarbeiten nicht auf Eis gelegt werden müssen und Expertinnen sowie Experten für die jeweiligen Sammlungen beauftragt werden können.

Bei den zuständigen Direktoren ist die Freude darüber groß. „Ein Glücksfall in schweren Zeiten“, ist sich Dr. Christoph Lind, Direktor für Kunst- und Kulturgeschichte, sicher. „Die Förderlinie ist gleich doppelt hilfreich“, betont auch Direktor Prof. Dr. Wilfried Rosendahl, der die Bereiche Archäologie und Weltkulturerbe verantwortet. „Einerseits werden freiberuflich tätige Spezialisten mit Projektarbeiten unterstützt, andererseits ist es möglich, bedeutendes Kulturgut schneller notwendigen konservatorischen Maßnahmen zuzuführen.“

Dank der Förderung kann die Zusammen-

arbeit mit zwei freiberuflichen Restauratorinnen, auf deren Expertise die Reiss-Engelhorn-Museen bereits seit Jahren vertrauen, fortgesetzt werden. Birgit Schwahn ist Spezialistin für die Konservierung und Restaurierung von Glasobjekten. Sie wird sich in den kommenden Monaten außergewöhnlichen antiken und islamischen Gläsern aus Syrien widmen. Die mehr als 70 Stücke umfassende Sammlung spiegelt das breite Spektrum der Produktion im östlichen Mittelmeerraum vom 3. Jahrhundert v. Chr. bis ins 7. Jahrhundert n. Chr. wider. Ihre Arbeit wird von der Kunststiftung mit mehr als 15.000 Euro ermöglicht.

Ein weiteres Projekt, bei dem Eile geboten ist, damit die Zeugen der Vergangenheit erhalten werden können, wird mit weiteren 5.400 Euro bedacht. Im Mittelpunkt stehen sechs Orient-Knüpftteppiche, die wegen ihrer Größe nur zu zweit gehandhabt werden können. Hier wird die hauseigene Textilrestauratorin von Verena Thiemann unterstützt. Welchen großen Stellenwert die Förderung für sie hat, fasst Thiemann folgendermaßen zusammen: „In einer Situation, in der ringum Ungewissheit herrscht, ist diese schnelle und entschlossen umgesetzte Unterstützung der Ernst von Siemens Kunststiftung für Freiberufler in Museen ein Lichtblick und sehr wertvolles Zeichen, das Zuversicht schafft!“ jps

Demokratie und Vielfalt wird in Mannheim gefördert

Kooperationsprojekte für ein respektvolles Zusammenleben

Das respektvolle Miteinander in Mannheim stärken, im gemeinsamen Tun voneinander lernen sowie ein demokratisches und solidarisches Stadtklima zu fördern, das sind die zentralen Ziele der 2020 geförderten Projekte im Rahmen des Mannheimer Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt.

Die Fördermittel stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, um lokale Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Die Bundesförderung fließt in Mannheim in die Arbeit des Mannheimer Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt. Das Bündnis ist eine Plattform, auf der die rund 310 Partnerinstitutionen ihre Kräfte verbinden mit dem Ziel, ein respektvolles Zusammenleben in Vielfalt zu fördern und sich gegen die unterschiedlichen Formen von Diskriminierung zu engagieren.

Auch für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms Demokratie leben! (2020-2024) wurde erfolgreich der Antrag auf Weiterförderung der Partnerschaft für Demokra-

tie Mannheim/Handlungsbereich Kommunen gestellt. Für die Projektauswahl standen in diesem Jahr 75.000 Euro zur Verfügung.

Um die Zusammenarbeit zwischen den Bündnispartnerinnen und -partnern weiter zu fördern und in die Breite des Bündnisses zu wirken, werden seit 2019 neue Netzwerkstrukturen im Bündnis gefördert – die einzelnen Themeninseln. Diese sind Strukturen, die in Form von Fachkreisen oder kleineren Netzwerken Orte schaffen, in denen sich Bündnispartnerinnen und -partner zu gemeinsamen Querschnittsthemen dauerhaft austauschen und vernetzen sowie mit konkreten Maßnahmen zusammen aktiv werden. Pro Jahr soll mindestens eine neue Themeninsel gefördert werden.

Im Förderjahr 2020 wird die Themeninsel „Gewalt“, ein Projekt der drei Mannheimer Institutionen Mannheimer Frauenhaus e.V., ZONTA Club Mannheim e.V. und Mannheimer Abendakademie (und weiteren Partnerinstitutionen) aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert. Die Themeninsel beabsichtigt, solche Stellen (im Bündnis) miteinander zu vernetzen, die je ei-

gene Präventions- und Interventionsangebote gegen ganz unterschiedliche Formen von Gewalt anbieten. Der Erfahrungsaustausch, das „Voneinander lernen“ und „Miteinander handeln“ stehen dabei besonders im Fokus. Im Rahmen der Projektarbeit soll eine höhere Aufmerksamkeit und Sensibilität für das Thema stadtwweit erreicht werden.

Ab 2020 soll bei den Aktivitäten des Bündnisses verstärkt quartiersbezogen gearbeitet werden. Daher ist es erfreulich, dass sich im Rahmen der Ausschreibung „Vielfaltskooperationen / Themeninseln light 2020“ zwei Projekte mit explizitem Quartiersbezug, nämlich „Auf eure Räder, um das Leben zu ändern (Quartiermanagement Herzogenried / Diakonisches Werk Mannheim) und „Unser Stadtteil Vogelstang: wir machen Vielfalt sichtbar“ (Förderverein des Jugendhauses Vogelstang e.V.), erfolgreich um Fördermittel beworben haben. jps

Weitere Informationen:

Informationen zu allen Projekten gibt es unter www.mannheim.de/buendnis.

Stadt und Sportkreis im Gespräch mit Vereinen

Wiederaufnahme des Sportbetriebs von zentraler Bedeutung für die Vereine

Mannheim ist mit seinen rund 280 Sportvereinen bekannt für seine breite und bunte Sportlandschaft. Um diese auch in schwierigen Zeiten zu unterstützen ist nicht nur die Sportförderung, die kürzlich um zehn Prozent erhöht wurde, ein wichtiges Mittel, sondern ebenso der persönliche und direkte Austausch.

Zahlreiche Vereine sind einem Aufruf der Stadtverwaltung und des Sportkreises Mannheim gefolgt. Im Rahmen eines telefonischen Expertengesprächs am 23. April mit unter anderem Sportbürgermeister Lothar Quast, Dr. Sabine Hamann, Vorsitzende Sportkreis Mannheim e.V., Uwe Kaliske, Fachbereichsleiter Sport und Freizeit, sowie Christiane Ram, Leiterin der Wirtschaftsförderung, konnten die Vereinsvertreterinnen und Vertreter ihre aktuelle Situation im Verein schildern, ihre Sorgen mitteilen und zudem mögliche Hilfsmaßnahmen besprechen.

„Ängste und Sorgen begleiten viele Menschen durch die aktuelle Situation. Vereinsvertreterinnen und -vertreter machen sich zudem große Gedanken um ihre Vereine. In dieser schweren Zeit möchten wir unsere Vereine auf keinen Fall alleine lassen. Daher freut es uns umso mehr, dass so viele Vereine unser Angebot genutzt haben“, so Bürger-

meister Lothar Quast. „Für uns war es wichtig, einen Gesamteindruck zu erhalten und Einzelfälle zu betrachten. Sehr beeindruckend war zu hören, welche große Solidarität im Sport gelebt wird. Dies ist die Basis des erfolgreichen Mannheimer Sports, denn nur gemeinsam können wir durch diese schweren Zeiten gelangen“, so Quast weiter. Das angesetzte Zeitfenster der Telefonkonferenz wurde kurzfristig bis in die Abendstunden verlängert und am Folgetag fortgeführt. Hierdurch konnte mit allen angemeldeten Vereinen gesprochen werden. „Wir konnten hören, dass die Situationen sowie Fragen naturgemäß vielfältig und individuell sind. Allerdings haben wir auch mitgenommen, dass die Themen Wiederaufnahme Sportbetrieb, Mitgliederschwund sowie fehlende Neumitglieder und mögliche Unterstützungsleistungen bei den meisten Vereinen von zentraler Bedeutung sind“, gibt Uwe Kaliske einen ersten Überblick.

„Es war besonders beeindruckend für mich wahrzunehmen, wie sehr sich der Sport in all seiner Unterschiedlichkeit wieder einmal als 'Familie' präsentierte. Das Anliegen, gemeinsame und abgestimmte Lösungen für die Wiederaufnahme eines möglichst baldigen Sportbetriebs zu finden und dabei die Solidarität innerhalb der so sehr unter-

schiedlichen Sportarten nicht aufzugeben, war in jedem Gespräch deutlich zu erkennen“, stellt Sabine Hamann fest und nahm für sich insbesondere das Anliegen der Vereine mit, Hilfestellungen beim Entwerfen möglicher Eröffnungsszenarien zu erhalten.

Auch Christiane Ram zieht ein positives Fazit: „Der Blick auf das wirtschaftliche Notwendige, ohne das in der Gemeinschaft Machbare und die Sicherung des menschlichen Miteinanders aufzugeben oder in Frage zu stellen, bestätigen deutlich die Stärken der Mannheimer Vereine“.

Konnten Fragen im Gespräch nicht beantwortet werden, so erhalten die Vereinsvertreterinnen und -vertreter im Nachgang die gewünschten aufbereiteten Informationen. Ebenso wird die Stadtverwaltung für alle Vereine unter www.mannheim.de/corona eine FAQ-Liste mit den am häufigsten angesprochenen Themen sowie Links zu Unterstützungsprogrammen der Sportorganisationen und der Wirtschaftsförderung bereitstellen. „Hiermit versuchen wir eine Hilfestellung für alle Mannheimer Vereine aufzubauen. Des Weiteren bleiben wir natürlich mit unseren Vereinen im Gespräch. Es besteht, wie auch schon vor der Corona-Pandemie, die Möglichkeit, uns direkt anzusprechen“, so Uwe Kaliske. jps

Familientelefon wird eingerichtet

Unterstützung für Familien und Kinderschutz

Kontaktverbote, geschlossene Schulen und Kitas, Homeoffice oder Kurzarbeit bei den Eltern, gestresste Familien: Von den Einschränkungen im Zuge der Coronavirus-Pandemie sind viele Kinder und Jugendliche in Mannheim betroffen. „Durch die Corona-Pandemie ist in den Familien jetzt vieles anders, sie sehen sich öfter und sind vielleicht auf engem Raum zusammen“, sagt Familienbürgermeister Dirk Grunert. „Zwar schneit diese Lage viele Familien besonders zusammen. Aber es kann auch passieren, dass Konflikte in dieser Ausnahmesituation schneller eskalieren.“ Die Mitarbeitenden des Jugendamts sind auch weiterhin für die Mannheimer Familien erreichbar. „Wir unterstützen sie auch in diesen besonderen Zeiten mit unseren Beratungs- und Hilfsangeboten und haben deshalb das Familientelefon eingerichtet“, erklärt Grunert.

Das Familientelefon ist ab Montag, 4. Mai, unter der Nummer 0621/293-3939 werktags von 12 bis 17 Uhr erreichbar. Familien mit Kindern und Jugendlichen können sich mit Fragen, Sorgen und Nöten an die Fachkräfte des Jugendamts wenden. Die Mitarbeitenden aus verschiedenen Bereichen wie den Psychologischen Beratungsstellen, Sozialen Diensten, der Jugendförderung oder der Amtsvormundschaft können Tipps geben, auf Unterstützungsangebote hinweisen oder bei Bedarf passgenaue Hilfen vermitteln. Über das Familientelefon können auch mehrsprachige Ansprechpartnerinnen und -partner vermittelt werden.

Die Corona-Pandemie stellt auch das Jugendamt selbst vor neue Herausforderungen: Zu allen Familien, mit denen bereits Kontakte, zum Beispiel über Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfe, bestehen, wird der Kontakt selbstverständlich aufrechterhalten. Dies geschieht zum Beispiel über Telefon, E-Mail oder digitale Kommunikation mit Bildübertragung. Wo es notwendig ist, wird es auch persönlichen Kontakt geben können. „Der Kinderschutz steht dabei stets an oberster Stelle und wird uneinge-

schränkt sichergestellt“, erklärt Dr. Peter Schäfer, Leiter des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt. „Auch allen Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls gehen die Fachkräfte selbstverständlich nach“, ergänzt Dr. Peter Schäfer.

Neben dem Familientelefon stehen auch in direktem Kontakt Hilfen durch die Stadt Mannheim bereit:

Für Familien mit Kindern unter 3 Jahren gibt es Beratungsangebote bei den Frühen Hilfen der Stadt Mannheim 0621/293-3708, www.mannheim.de/de/service-bieten/kinder-jugend-familie-und-senioren/familie-fruehe-hilfen.

Psychologische Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Mannheim:

- Beratungsstelle Nord, Telefon: 0621/293-5530
- Beratungsstelle Mitte, Telefon: 0621/293-8866
- Beratungsstelle Süd, Telefon: 0621/293-6040
- Internet: www.pb-mannheim.de (dort gibt es auch Hinweise zu den Beratungsstellen freier Träger)

Soziale Dienste:

- Region 1 (Sandhofen, Schönau, Gartenstadt, Luzenberg, Waldhof sowie Speckweg östl. der Hess. Straße und Sonnenschein), Telefon: 0621/293-3951
- Region 2 (Neckarstadt-Ost und -West, Friesenheimer Insel), Telefon: 0621/293-9178
- Region 3 (Innenstadt, Jungbusch, Oststadt, Schwetzingen, Lindenhof, Feudenheim, Käfental, Vogelstang, Straßenheim, Wallstadt, Franklin), Telefon: 0621/293-3635
- Region 4 (Almenhof, Neckarau, Niederfeld, Casterfeld, Rheinau, Pfingsberg, Hochstätt, Seckenheim, Friedrichsfeld, Neuostheim, Neuhermsheim), Telefon: 0621/293-6835
- Eine akute Gefährdungslage von jungen Menschen kann der Kinderschutzstelle unter der Notrufnummer 0621/293-3700 mitgeteilt werden. jps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Wir kaufen vor Ort!

Unterzeichne den Aufruf für Lokales Einkaufen

Fraktion im Gemeinderat
SPD

Der Bäcker um die Ecke, das Lieblingsrestaurant im Stadtteil, das kleine Modengeschäft nebenan. Viele liebevoll gewonnene Geschäfte, Einrichtungen und Angebote sind in den letzten Jahren gefährdet und durch die Corona-Krise im Besonderen.

Uns ist es wichtig, die Geschäfte vor Ort zu schützen und zu stärken. Für originelle Produkte aus Mannheim für Mannheimerinnen und Mannheimer, für kurze und umweltfreundliche Lieferwege, für lebenswerte Stadtteile.

Deshalb haben wir die Initiative Mannheimkauflokal.de ins Leben gerufen. Hier findest Du Deine Geschäfte vor Ort - von Mode über Geschenke bis Restaurants und Gesundheit. Man erfährt, ob man das, was man möchte, abholen kann, geliefert bekommt oder vor Ort einkaufen kann - oder einen Gutschein erwerben, was aktuell besonders wichtig sein kann. Finde das, was Du suchst - in Mannheim und nicht irgendwo im Internet. Stärke gleichzeitig Dein Geschäft ums Eck!

Setze ein Zeichen: Unterzeichne den Aufruf für Lokales Einkaufen auf Mannheimkauflokal.de.

Mannheim kauft Lokal ist eine Bürgerplattform: Aus Mannheim für Mannheim!

WIR KAUFEN VOR ORT

Unterstütze die Geschäfte in deinem Stadtteil.

Mehr unter mannheimkauflokal.de

Trage gerne Geschäfte ein, die fehlen und informiere Deine Lieblingsgeschäfte vor Ort!

Melde Dich auch gerne per Email an spd@mannheim.de und telefonisch: 0621/293 2090. Sei dabei. Sei Mannheim!

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Fraktion im Gemeinderat
CDU

Verpönt und mit Ressentiments belegt, schienen die Tage des Kleingartenwesens gezählt. Der Schrebergarten als etwas Gestriges, Kleinbürgerliches (was wäre eigentlich schlimm daran), Spießiges, Verdächtiges. So wurde schlecht geredet, was zu den großen sozialen Errungenschaften aus den Zeiten der Industrialisierung zählt. Jetzt aber, in Zeiten der Corona-Pandemie, in Zeiten von Lockdown und Kontaktverboten, geschlossenen Parks und Freizeitmöglichkeiten, in Zeiten, in denen Gemüse plötzlich wieder teuer, ja knapp wird, in diesen Zeiten also erfährt der gute, alte Kleingarten neue Würdigung. Zu Recht!

Kleingärten, sind eine Ressource gesunder Selbstversorgung, ein Raum für Familien und ein Erlebnisort für Kinder, ein Ort des Rückzugs und der Naherholung und eine grüne Lunge in unserer dicht besiedelten Stadt mit ökologisch höchst wertvolle Flächen, vor allem für Insekten, Kleintiere und Vögel.

Die meisten Flächen, auf denen in Mannheim Kleingärtner wirtschaften, sind von der Stadt über die 25 Kleingartenvereine an rund 6.000 Gärtnerinnen und Gärtner verpachtet: Die Pflege dieser vielgestaltigen Grünflächen wird von den Kleingärtnern übernommen, die dafür auch noch Pacht bezahlen und die

Kleingärten in Mannheim

Orte für Familien, Selbstversorgung und Natur



Stadtrat Thomas Hornung

Gemeinschaftsflächen instand halten.

Nennenswerte Zuschüsse, wie sie viele andere Vereine erhalten, sind Fehlanzeige. Dabei kostet die Instandhaltung beispielsweise eines Wassernetzes viel Geld, Ausbau und Sanierung gehen bei einer großen Anlage auch mal ins Sechsstellige. Deshalb hat Stadtrat Thomas Hornung, umweltpolitischer Sprecher, gemeinsam mit der CDU-Gemeinderatsfraktion bei den Haushaltsberatungen im vergangenen Dezember einen Antrag auf eine Investitionsförderung für die Kleingartenvereine gestellt.

Vor allem die wegen der Klimaveränderung mit trockenen Frühjahren und heißen Sommern dringend notwendige Wasserversorgung wird zur finanziellen Herausforderung für die Vereine. Es geht bei der Unterstützung für die Kleingartenvereine um keine 100.000 Euro pro Jahr für eine unentgeltlich und nach ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftete Fläche von gut und gerne 300 Hektar. Der CDU-Antrag wurde mit den Stimmen von Grünen, SPD und FDP abgelehnt. Weil ihnen das Kleingartenwesen suspekt ist. Weil der Antrag von den Falschen kam. Oder schlicht aus Ignoranz.

Ein Art von Nicht-Sehen-Wollen scheint auch zu dem Desaster in der Feudenheimer Au geführt zu haben, wo für den geplanten Radschnellweg 26 Kleingärten verlegt werden sollten. Für die CDU-Fraktion war eine einvernehmliche Regelung mit den Kleingärtnern die entscheidende politische Rahmenbedingung für den Radschnellweg, was unser Fraktionsvorsitzender Claudius Kranz bei vielen Gelegenheiten klar gemacht hat. Nun hat das Regierungspräsidium die Verlegung der vom Radweg betroffenen Gärten innerhalb der Au wegen des Landschaftsschutzgebietes abgelehnt. Verloren gegangen ist auch die Grundlage der Radwegentscheidung. Der Radweg muss neu geplant werden, so dass keine Gärten verlegt werden müssen.

Eine Lehre aus der Corona-Krise ist doch: Wir brauchen eher mehr als weniger Kleingärten.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM²Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am Dienstag, den 12.05.2020 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen
- 2 Bebauungsplan Nr. 63.34 „Sport und Wohnen“ in Mannheim-Seckenheim hier: Aufstellungsbeschluss
- 3 Bebauungsplan Nr. 63.33 „Otto-Bauder-Anlage“ in Mannheim-Seckenheim hier: Aufstellungsbeschluss und Klimaoffensive: Erhalt der Otto-Bauder-Anlage als Grün- und Sportfläche; Antrag der GRÜNEN
- 4 Bebauungsplan-Entwurf Nr. 61.14 „Gewerbegebiet südlich der Seckenheimer Landstraße“ Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 32.41.1 „Türley-Areal Teilbereich 2 - 1. Änderung“ in Mannheim - Neckarstadt-Ost hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 41.18 „Collini-Areal“ in Mannheim-Schwetzingen/Oststadt hier: Aufstellungsbeschluss
- 5 Bebauungsplan Nr. 66.28 „Gewerbegebiet am Bärlochweg“ in Mannheim-Friedrichsfeld hier: Aufstellungsbeschluss
- 6 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Untermühlaustraße“ hier: Beschluss über die Aufhebung der Sanierungsatzung
- 7 Förderung von Lastenrädern; I61-RADVER
- 8 Kurzberichte über laufende Vorhaben
- 9 Anfragen
- 10 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 11 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 13.05.2020 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Zuschauer*innen müssen sich vorab per Mail unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de anmelden. Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 10 begrenzt.

Tagesordnung:

- 1 Umsetzung der Anträge A543/2019 sowie A693/2019 zur Förderung der Livemusik / Live-Kulturszene, Anfrage

- und Aktualisierung der Richtlinien der Stadt Mannheim zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern in Mannheim in der Fassung vom 01.01.2016
- 2 Erhöhung der Institutionellen Förderung von zeitraumexit und [Reg.-Nr.: 241.16] Zeitraumexit: Umwandlung der Projektförderung in institutionelle Förderung, Antrag der LI.PAR.Tie.
- 3 Zusammenhalten: Hilfe für Kreative und Einrichtungen ohne institutionelle Förderungen, Antrag der SPD
- 4 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 5 Anfragen
- 6 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Offenes Verfahren nach VOB/A - EU

Johannes-Kepler-Schule, Ausbau zur Gemeinschaftsschule u. Brandschutz

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen des Ausbaus zur Gemeinschaftsschule und Brandschutzsanierung der Johannes-Kepler-Schule in 68159 Mannheim, K5, 1 die Ausführung von Bauleistungen mittels elektronischer Vergabe (eVergabe) aus. Die Auftragsbekanntmachung bei der EU ist erfolgt. Hierbei handelt es sich um folgende Gewerke (dem dazugehörigen Link entnehmen Sie die unbeschränkten Ausschreibungsunterlagen):

Titel 6 - Heizungstechnik

<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-BBS-2020-0028>

Titel 7 - Lüftungstechnik

<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-BBS-2020-0029>

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die eVergabe-Plattform. Bei technischen Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 07.05.2020

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

Gerhart-Hauptmann-Schule, Pavillon, Flachdachsanieierung

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Flachdachsanieierung an der Gerhart-Hauptmann-Schule in 68219 Mannheim, Wilhelm-Peters-Straße 76, die Ausführung von Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

Flachdachabdichtung

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 07.05.2020

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

Kerschensteinerschule - Umbau zur Gemeinschaftsschule

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen des Umbaus zur Gemeinschaftsschule an der Kerschensteinerschule in 68307 Mannheim, Apenrader Weg 18-20, die Ausführung von Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 18 - Landschaftsbauarbeiten

Titel 19 - Fachklassenausstattung

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 07.05.2020

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

Hans-Zulliger-Schule - Erneuerung Fenster und Beschattung

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Erneuerung der Fenster und der Beschattung an der Hans-Zulliger-Schule in 68169 Mannheim, Mittelstraße 137, die Ausführung von Bauleistungen aus Hierbei handelt es sich um:

Titel 1 - Fensterarbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 07.05.2020

05.05.2020

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LwVfVG) und §§ 49 ff. PolG jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen nachstehende

Allgemeinverfügung

1.) Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im öffentlichen Raum

- a) in Warteschlangen (mehr als 1 wartende Person) vor Verkaufsstellen des Einzelhandels, vor Gaststätten, Cafés, Eisdielen, vor sonstigen Verkaufsstellen und in Warteschlangen vor Poststellen, Abholdiensten und Ausgabestellen der Tafeln
- b) in Warteschlangen (mehr als 1 wartende Person) vor Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben
- c) in Warteschlangen (mehr als 1 wartende Person) vor Verwaltungsgebäuden sowie
- d) auf Wochenmärkten

eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist.

2.) Kinder dürfen sich auf öffentlichen Spielplätzen nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson aufhalten. Die zulässige Höchstzahl der Kinder auf dem Spielplatz ist in Abhängigkeit von der Gesamtfläche auf maximal ein Kind pro 10 qm begrenzt.

3.) Das Grillen wird auf folgenden Flächen untersagt:

- a) Wiesen an den Rheinterrassen, zwischen Konrad-Adenauer-Brücke und Beginn Waldpark
- b) Neckarwiesen, auf der Nordseite des Neckarufers zwischen Jungbuschbrücke und Friedrich-Ebert-Brücke
- c) Auf dem Gelände des Strandbades Mannheim.

4.) Soweit der Aufenthalt im öffentlichen Raum gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Corona-Verordnung (in der jeweils aktuell gültigen Fassung) zulässig ist, muss beim Aufenthalt (Sich-Niederlassen und Verweilen) auf allen öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet ein Mindestabstand von 8 Metern zu den jeweils anderen Personen oder Gruppen eingehalten werden.

5.) Die Anordnungen nach Ziffer 1, 2, 3 und 4 sind zunächst bis zum 14.06.2020 um 24.00 Uhr befristet.

6.) Für den Fall der Nichtbeachtung des Verbots in Ziffer 3 und 4 dieser Verfügung wird hiermit die Anwendung des unmittelbaren Zwangs angedroht.

7. Die Allgemeinverfügung vom 14.04.2020 tritt mit Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung außer Kraft.

Sofortige Vollziehbarkeit

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und erhält zeitgleich ihre Wirksamkeit. Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Straße 28-30, 68165 Mannheim zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mannheim erhoben werden.

Hinweise

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

Mannheim, den 05.05.2020
Dr. Peter Kurz